

Judo-Club 1963 e.V. Kempen / Niederrhein

Finanz- und Beitragsordnung

1. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
2. Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden am Anfang des jeweiligen Quartals im Voraus erhoben.
3. Teilbeträge, die bei Eintritt während des Quartals entstehen, werden zusammen mit der Aufnahmegebühr eingezogen.
4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Hierzu ist die, dem Aufnahmeantrag beigefügte, Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) auszufüllen und abzugeben.
5. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand über Stundung und Ratenzahlung entscheiden.
6. Im Falle eines Anstiegs der Fremdkosten ist der Vorstand berechtigt, diese ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung in Form einer Beitragserhöhung an die Mitglieder weiterzugeben. Als Fremdkosten zählen Fixkosten wie Verbandsabgaben (NWJV, LSB, ...) Versicherungen, Hallenkosten usw.

<u>Aufnahmegebühr</u> Die Aufnahmegebühr beträgt 20€ . Bei gemeinsamer Anmeldung von Familien 30€.			
<u>Beiträge für passive Mitglieder</u> Passive Mitglieder zahlen jährlich 36 € .			
<u>Beiträge für aktive Mitglieder</u>			
Altersgruppe		Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag
bis 18 Jahre	Verein	5,50 €	16,50 €
	Fremdkosten	2,00 €	6,00 €
	Gesamt	7,50 €	22,50 €
bis 25 Jahre	Verein	6,50 €	19,50 €
	Fremdkosten	2,00 €	6,00 €
	Gesamt	8,50 €	25,50 €
über 25 Jahre	Verein	7,50 €	22,50 €
	Fremdkosten	2,00 €	6,00 €
	Gesamt	9,50 €	28,50 €
Familien	Verein	14,00 €	42,00 €
	Fremdkosten pro Person	2,00 €	6,00 €
	Gesamt (bei 2 Personen)	18,00 €	54,00 €
Familien	Gesamt (bei 3 Personen)	20,00 €	60,00 €
Familien	Gesamt (bei 4 Personen)	22,00 €	66,00 €

gültig seit 20.03.2017, aktualisiert in den Punkten 4-6 am 13.03.2022